

Eingangsvermerk	Ort, Datum
-----------------	------------

An das Landratsamt Roth -Gewerberecht- 91154 Roth	Antrag auf Spielhallenerlaubnis gemäß § 33i Gewerbeordnung (sofern noch nicht vorliegend, vgl. S. 2) sowie § 24 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) i.V.m. Art. 10, 12 AGGlüStV (Ausführungsgesetz zum GlüStV)
--	--

Antragssteller/in (bei juristischen Personen, Personengesellschaften- Personalien der Vertreter/in)

Nachname		Geburtsname (bei Abweichung)	
Vorname/n (Rufname bitte in Großbuchstaben)			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Wohnort: Straße, Hausnummer		Wohnort: PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil	
E-Mail			
Internet-Adresse			

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	bei ausländischen Staatsangehörigen: Aufenthaltsgenehmigung bis:
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch	

Juristische Person

Bezeichnung der juristischen Person / Personengesellschaft	
Eintragung ins Handels-/Genossenschaftsregister	<input type="checkbox"/> ja, seit: <input type="checkbox"/> nein
Behörde	Aktenzeichen / Nr.

Anhängige Verfahren

Strafverfahren <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Justizbehörde	Aktenzeichen

Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung (GewO) oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Behörde	Aktenzeichen

Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Behörde	Aktenzeichen

Angaben über den Betrieb

(Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spieles)

Art und Bezeichnung des Betriebes (NICHT : „Casino“ oder „Spielbank“)	
Anschrift des Betriebes	
Grundfläche der Spielhalle in m ² (ohne Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten; Vorräume, Treppen, etc.)	
Aufgestellt werden sollen	
<input type="checkbox"/> Anzahl	Geldspielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
<input type="checkbox"/> Anzahl	Warespielgeräte (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)
<input type="checkbox"/> Anzahl	Unterhaltungsspiele ohne Gewinnmöglichkeit
Wird die Spielhalle in einem baulichen Verbund (dasselbe Gebäude oder Gebäudekomplex) betrieben?	
Toiletten, Anzahl, Lage:	
Liegt für die Räume eine gaststättenrechtliche Erlaubnis vor?	
<input type="checkbox"/> ja	Erteilungsdatum: _____ Behörde, Aktenzeichen: _____
<input type="checkbox"/> noch nicht, wird beantragt	
<input type="checkbox"/> nein	
Liegt für den aktuellen Bestand der Räumlichkeiten eine Baugenehmigung vor?	
<input type="checkbox"/> ja	Erteilungsdatum: _____ Behörde, Aktenzeichen: _____
<input type="checkbox"/> nein	
Befindet sich um Umkreis von 500 Metern Luftlinie (jeweils Eingangstür) eine weitere Spielhalle <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Befindet sich im Umkreis von 250 Metern Luftlinie (jeweils Eingangstür) eine weitere Spielhalle <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Notwendige Angaben und Unterlagen *)

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den/die Antragssteller/in	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Antragssteller/in, für Vertreter/in der juristischen Person	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Auszug aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen	<input type="checkbox"/> ist nicht notwendig <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Auszug aus dem Handelsregister	<input type="checkbox"/> ist nicht notwendig <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Auskunft aus dem Insolvenzregister	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Auskunft des Amtsgerichtes über Einträge im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamts	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Liegt bereits eine gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis nach § 33i GewO vor?	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> nein

Darstellung / Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere andere Spielhallen untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem Abstand von weniger als 250m bzw. 500m Luftlinie entfernt liegt:	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sozialkonzept einschließlich Schulungsnachweis des Personals nach § 6 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. e AGGlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Werbekonzept (u.a. räumlicher Bezug zu Gebäude?) nach § 5 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. d AGGlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Internetauftritt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Art des Auftritts / wird Werbung mit Anreiz/Animation zum Spielen gemacht?		
Informationskonzept (Aufklärung über Suchtrisiken) nach § 7 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. f	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Jugendschutzkonzept (z.B. Kontrollen) nach § 4 Abs. 3 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. a AGGlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterlassungserklärung zu Internetverbot nach § 4 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. b AGGlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterlassungserklärung zu (audio-)visueller Übertragungen von Automaten Spielen nach § 22c Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs.1 Nr. 2 Buchst. c AGGlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Baugenehmigung für die Betriebsräume	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Grundriss der Betriebsräume mit Aufstellplan der Geldspielautomaten (Maßstab1:100)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet werden sowie zur Versagung der Erlaubnis führen kann.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

*)Im Einzelfall kann die zuständige Erlaubnisbehörde zusätzliche Unterlagen verlangen bzw. aus einzelne Unterlagen verzichten. Erkundigen Sie sich deshalb bitte rechtzeitig.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen

Wichtige Hinweise für Antragsteller:

Eine Spielhalle ist ein Unternehmen, das der gewerbsmäßigen Aufstellung von Spielgeräten oder der Veranstaltung von Spielen dient.

Hierunter fallen

- Spielgeräte mit „Gewinnmöglichkeiten“; hier handelt es sich um Glücksspielgeräte deren Gewinn in Geld oder Waren besteht (z.B. Geldspielautomaten)
- so genannte „andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit“; hier handelt es sich um Geschicklichkeitsspiele ohne technische Spieleinrichtung (z.B. Karten- oder Wurfspiele)
- Unterhaltungsspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit (z.B. Billard, Flipper, o.ä.)

Zum Betrieb einer Spielhalle benötigen Sie eine entsprechende Erlaubnis.

Die Spielhallenerlaubnis kann sowohl natürlichen als auch juristischen Personen erteilt werden. Die Erlaubnis ist personen- und raumbezogen. Wechselt der Betreiber oder ändern sich die Räumlichkeiten, so erlischt die Erlaubnis und muss entsprechend erneut beantragt werden.

Möchten Sie in der Spielhalle sowohl Geräte mit Gewinnmöglichkeiten als auch Unterhaltungsgeräte aufstellen, benötigen Sie eine

- **gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis** nach § 33 i Gewerbeordnung sowie eine
- **glücksspielrechtliche Spielhallenerlaubnis** nach § 24 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10, 12 AGGlüStV

Das Landratsamt Roth ist für Spielhallen mit Betriebsstätte im Landkreis Roth sachlich und örtlich zuständig.

Bitte beachten Sie, dass die Spielhallenerlaubnisse nach § 33i GewO und § 24 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10, 12 AGGlüStV andere Genehmigungen oder Erlaubnisse wie zum Beispiel:

- Baugenehmigung, Gaststättenerlaubnis (bitte separat beim Landratsamt Roth beantragen)
- Erlaubnisse nach § 33 c Gewerbeordnung (Aufstellung von Spielgeräten) und § 33 d Gewerbeordnung (Veranstaltung von Spielen) – (bitte bei der jeweiligen Gemeinde beantragen)

nicht mit einschließen. Diese müssen jeweils gesondert beantragt werden.

Die Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 (Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland 2021, GlüStV 2021) sowie des dazu erlassenen bayerischen Ausführungsgesetzes AGGlüStV (Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland) sind in der jeweils aktuellen Fassung genau zu befolgen.

Rückfragen können Sie gerne richten an:

philipp.kellner@landratsamt-roth.de oder telefonisch unter 09171 / 81-1260

Wichtige Hinweise für Antragsteller:

Befristung von Spielhallen-Erlaubnissen:

Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GlüStV 2021 sind **Erlaubnisse** für die Errichtung und den Betrieb einer Spielhalle **zwingend zu befristen!** Dies gilt gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV auch für Erlaubnisse sog. Verbund- oder Mehrfachspielhallen. Daher werden in der Regel **Spielhallen-Erlaubnisse auf vier Jahre befristet.**

Grundsätzliches Verbot von Verbund-/Mehrfach-Spielhallen:

Grundsätzlich können keine Erlaubnisse für Spielhallen erteilt werden, die in baulichem Verbund mit weiteren Spielhallen stehen, § 25 Abs. 2 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 10 Abs. 2 Satz 1 AGGlüStV.

Art. 15 Abs. 3 AGGlüStV sieht lediglich eine **Übergangsregelung für bestehende Spielhallen** (bereits am 01.01.2020 in baulichem Verbund mit weiteren Spielhallen) vor, jedoch nur noch für max. drei Spielhallen je Gebäude und längstens bis zum Ablauf des 30.06.2031.

Die Übergangsregelung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Etwa müssen Betreiber solcher Verbundspielhallen über einen aufgrund einer Unterrichtung mit Prüfung erworbenen Sachkundenachweis verfügen, § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c AGGlüStV. Das Personal muss zudem besonders geschult werden, § 29 Abs. 4 GlüStV 2021 i.V.m. Art. 15 Abs. 3 Satz 1 Buchst. d AGGlüStV.

Mindestabstand zwischen Spielhallen:

Gemäß § 25 Abs. 1 GlüStV 2021 ist zwischen Spielhallen grundsätzlich ein Mindestabstand einzuhalten. Dieser beträgt gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 1 AGGlüStV **500 Meter** (von Eingangstür zu Eingangstür). Für Spielhallen, für die erstmals bis zum 30.06.2017 ein Antrag auf Erlaubnis gestellt wurde, beträgt der Mindestabstand **250 Meter**.

Ausnahmen sind gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 AGGlüStV möglich.

Bis zum Ablauf des 30.06.2031 sind Spielhallen, die bereits am 01.01.2020 bestanden haben, zur Einhaltung des Mindestabstands gemäß Art. 15 Abs. 4 AGGlüStV befreit (Voraussetzung: Zertifizierung durch eine unabhängige Prüforganisation).

Übergangsregelung für bestehende Spielhallen-Erlaubnisse:

Gemäß Art. 15 Abs. 6 AGGlüStV gelten bis zum 30.06.2021 befristete und zu diesem Stichtag wirksame Spielhallenerlaubnisse drei Monate fort. In diesen drei Monaten muss ein Antrag auf Verlängerung der bestehenden Erlaubnis gestellt werden (Voraussetzung: Nachweis von Zertifizierungen, Art. 15 Abs. 3, 4 AGGlüStV).

Es sind jedoch die neuen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 sowie des geänderten Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag zu beachten. So dürfen ab dem 01.07.2021 Verbundspielhallen nur mit max. drei Spielhallen betrieben werden (s.o.).

Verbot von Sportwetten in Spielhallen:

Gemäß § 21 Abs. 2 GlüStV 2021 dürfen in Spielhallen keine Sportwetten vermittelt werden.

Audiovisuelle oder rein visuelle Übertragungen von Automaten Spielen aus einer Spielhalle und die Teilnahme hieran via Internet sind gemäß § 22c Abs. 4 GlüStV 2021 verboten. Bestandteil von Spielhallen-Erlaubnissen sind entsprechende Verpflichtungserklärungen für die Betreiber.